

## Leistungsbeschreibung Anlage 1 (Los1)

Mit Abschluss eines Rahmenvertrages (Laufzeit 4 Jahre) verpflichtet sich der Auftragnehmer, die nachstehend aufgeführten Dienstleistungen und Vertragsgegenstände zu erfüllen.

### Dienstleistung:

**Bekämpfung der unerwünschten Vegetation in und entlang der Wasserrinnen (vers. Ausführungen) durch Strom, hier speziell Hochvolt, für eine systemische Bekämpfung der Unkräuter mit länger anhaltender Wirkung. Dabei wird ein selbstregulierender Spannungsbereich bis 8000 V gefordert, um so das denaturieren der Zellen zu gewährleisten. Die Wirkung wird über den Stromfluss durch die Pflanze erreicht dies geschieht durch die am Gerät angebrachten Elektroden (Plus- und Minuspol). Dabei müssen Pflanzen ab einer Größe von mehr als 2 cm erfasst werden.**

### Anwendungsbereiche und Standorte

Der Rahmenvertrag wird für die Standortbereiche im Zuständigkeitsbereich des BwDLZ Hammelburg geschlossen. Dazu gehören neben den Kasernenbereichen auch die Außenstandorte an denen das BwDLZ zuständig ist.

#### **1. Standort Hammelburg, Rommelstraße 27, 97762 Hammelburg**

- Saaleck-Kaserne
- BwDLZ Bereich gegenüber der Kaserne
- Bereich Rommelstraße
- General-Heusinger-Kaserne (Kasernenentfernung ca. 1 km)
- Soldatenheim Heinrich-Köppler-Haus (Kasernenentfernung ca. 6 km)

#### **2. Standort Wildflecken, Rhön-Kaserne, 97772 Wildflecken**

- Rhön-Kaserne
- Bekleidungszentrum (Kasernenentfernung ca. 6 km)
- Zufahrt Kaserne

Eine Besichtigung der Standorte kann nach Rücksprache zur Angebotserstellung angeboten werden. Daraus entstehende Fragen sind gemäß Vergabeordnung schriftlich an die Vergabestelle des BwDLZ Hammelburg zu richten/ senden.

**1. Allgemeine Anmerkungen:**

Der Zutritt zum Kasernengelände kann nur mit gültigen Personalausweisen und Anmeldung erfolgen. Dazu sind Personaldaten wie Nachname, Vorname, Ausweisnummer, Gültigkeit des Ausweises, Staatsangehörigkeit anzugeben. Außerdem sind Kfz-Kennzeichen, Firmenanschriften und ein Ansprechpartner zu hinterlegen. Diese Daten müssen mindestens drei Werktage vor Beginn der durchzuführenden Maßnahme vollständig eingereicht werden die Anmeldung bei der Wache erfolgt durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum. Personen die einen Zutritt erlangen wollen dürfen nicht aus den Staatenliste im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (Sicherheitsüberprüfungsgesetz) stammen, ansonsten wird kein Zutritt gewährt. Sind Parkplatzsperrungen notwendig so können diese durch den Auftraggeber, in Rücksprache und mit mindestens 5 Werktagen Vorlauf, eingeleitet werden.

**2. Voraussichtlicher Jahresbedarf:**

Als Richtwert kann von folgenden Behandlungsstrecken (Laufmeter), zur **zweimaligen** Behandlung ausgegangen werden:

- 97762 Hammelburg: 10 km
- 97772 Wildflecken: 10 km
- **20 km (20.000 lm) Gesamtstrecke x 2 Überfahrten: 40 km**

Die Streckenabschnitte sind nicht zusammenhängend und können in Ihrer Länge variieren von mindestens 10 m bis hin zu Straßenzügen mit mehreren hundert Metern. Erst- und Zweitbehandlungsflächen innerhalb eines Jahres sind gleich, können aber nach einem Jahr angepasst werden.

Je Standort und Überfahrt sind 20 Einlässe/metallische Hindernisse in der Erst- und Zweitbehandlung einzuplanen.

- **20 Stück x 2 Standorte x 2 Überfahrten: 80 Stück.**

### 3. Forderungen zur Einhaltung des Umweltschutzes und der Logistik

#### Geforderte Zertifizierungen und Eignungsnachweise:

- Das eingesetzte Gerät muss gemäß DGUV UVV zertifiziert sein, der Nachweis ist mit Angebotsabgabe vorzulegen und jährlich zu erneuern.

#### Forderungen und Erläuterungen

- Einhaltung der geltenden RSA 21 (Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) bei der Durchführung von Maßnahmen im Verkehrsbereich, da im Kasernenbereich die StVO gilt.
  - Absichern des Gefahrenbereichs durch den Dienstleister, da sich die Maßnahmen im zugänglichen Bereich der Kaserne befinden.
  - Die geforderten Sicherheitsparameter sind durch den Dienstleister sicherzustellen (Persönliche Schutzausrüstung, Sicherheitsabstände, StVO, Brandschutz [Mitführen eines Feuerlöschers] usw.)
- Die Maßnahme bekämpft nur die bereits gekeimten Pflanzen, keine Samen, daher ist eine doppelte Überfahrt im Abstand von mindestens 6 bis maximal 12 Wochen entsprechend der passenden Witterungsverhältnisse vorzusehen. Der Zeitraum wird dabei auf die Hauptvegetationszeit zwischen April und August festgelegt.
- Die Maßnahme ist Trägerfahrzeugbasiert durchzuführen für mehr Schlagkraft und schnellere Durchführung, da das Sperren von Straßenzügen in der Kaserne nicht zu lange andauern soll. Als Vorgabe sind maximal 14 Tage je Standort und Maßnahme anzusetzen.
- Um die Rinnen verschiedener Breite in einem Arbeitsgang überfahren zu können muss eine Arbeitsbreite von mind. 80 cm gegeben sein, als maximalbreite ist 1,5m nicht zu überschreiten aufgrund der teilweise eingeschränkten Zugänglichkeit.
- Eine Mitteilung zur Sperrung betroffener Parkflächen oder Straßenzüge kann durch das BwDLZ bei ausreichend Vorlauf (mindestens 5 Werktagen) eingeleitet werden, ist jedoch keine hundertprozentige Garantie und kann im Einzelfall zur Aussparung betroffener Bereiche führen.
- Für eine weitreichende Bekämpfung so nah wie möglich auch an metallische Gegenstände (Einlässe, Gullideckel, usw.) ist eine handgeführte Version mitzuführen.
- Die Behandlungsflächen werden kartenbasiert dem Auftragnehmer frühzeitig zur Verfügung gestellt und durch den zuständigen Meister am Standort festgelegt.
- Ausreichender Versicherungsschutz des Auftragnehmers bei Sachschäden
- Erstellen eines Behandlungsflächennachweises durch Dokumentation

**Angebotsaufbau/Positionen:**

Das Angebot muss alle relevanten Positionen enthalten und die Positionen müssen mit Laufmeterpreisen hinterlegt werden (siehe Preisblatt).

Positionen:

- Kosten Erstbehandlung je Laufmeter
- Kosten Zweitbehandlung je Laufmeter

In dem Angebotspreis sind alle Kosten für z.B. den Transport, die Einrichtung des Arbeitsplatzes, Rüstzeiten und die Erstellung eines Behandlungsflächennachweises einzuplanen.

Sollten Flächen aufgrund parkender Fahrzeuge und einer erfolglosen Halterermittlung nicht behandelt werden können, so ist die Fläche in Rücksprache mit dem Auftraggeber dem Dienstleister Ortsnah auszugleichen.

**Verpflichtungen von Unterauftragnehmern**

Ist der Auftragnehmer in begründeten Ausnahmefällen nicht selbst der Leistungserbringer, so hat er den Unterauftragnehmer zu verpflichten, alle in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen und technisch-organisatorischen Forderungen einzuhalten und umzusetzen. Unterauftragnehmer bedürfen der Zustimmung des BwDLZ Hammelburg.

**Bitte bestätigen Sie hier durch Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung der Leistungsbeschreibung.**

.....

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel